



Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand der letzten allgemeinen Kommunalwahl am 13.09.2020 gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl (hier: 13.09.2020) für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgeblich.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3% der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohner*innen beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner*innen 5% der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner*innen:	1.107.041
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	820.526
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.616

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner*innen:	129.914
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.945
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.398

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner*innen:	113.522
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	85.977
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.299

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner*innen:	154.883
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	124.316
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.216

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner*innen:	112.697
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.421
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.172

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner*innen:	119.300
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	88.227
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.412

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner*innen:	83.922
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.664
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.460

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner*innen:	116.705
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.227
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.212

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner*innen:	123.679
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	81.374
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.069

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner*innen:	152.419
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.375
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.369

Köln, 09.02.2024

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin